

# MATERIAL-SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Überarbeitet am: 02.03.2015

### 1.1 Bezeichnung der Zubereitung

## ***ELINA Damen-Deo Sensual***

Produktidentifikator: Deodorant

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs bzw. des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Körpererfrischung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Jean Products  
Steinmühlweg 4  
97783 Karsbach

1.4 Notfalltelefonnummern

112 – Notrufnummer

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]  
Aerosol 1, H222, H229**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 67/548/EEC [DSD]**

**R 12** Hochentzündlich

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

2.3 Sonstige Gefahren

### **Gefahrenhinweise**

**H222** Extrem entzündbares Aerosol.

**H229** Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

### **Sicherheitshinweise**

**P102** - Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

**P210** - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

**P211** - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

**P251** - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

# MATERIAL-SICHERHEITSDATENBLATT

**P410** - Vor Sonnenbestrahlung schützen.

**P412** - Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Spray nicht einatmen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Nur nach Anleitung verwenden. Kontakt mit den Augen vermeiden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe: Entfällt

3.2 Gemische:

Bestandteil	CAS Nr.	EC Nr.	% w/w	Einstufung gemäß Verordnung 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung Nr. 1272/2008
Propan, Butan, Isobutan	74-98-6 106-97-8 75-28-5	200-827-9 203-448-7 200-857-2	50-70%	F+, R12	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas , H280
Ethylalkohol	64-17-5	200-578-6	30-50%	F, R11	Flam. Liq. 2, H225

Zusätzliche Angaben:

**Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.**

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Relevante Expositionswege:

**Einatmen** - Frische Luft einatmen. Bei Unfällen sofort ärztlichen Rat einholen.

**Augenkontakt** – Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffneter Lidspalte ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

**Hautkontakt** – Bei Erfrierungen Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen. Wenn Beschwerden andauern, Arzt hinzuziehen.

**Verschlucken** – Mund mit Wasser ausspülen. Geringe Menge Wasser zu trinken geben. Erbrechen vermeiden. Arzt hinzuziehen.

4.1.2 Allgemeine Empfehlungen:

Behälter steht unter Druck: vor Sonnenbestrahlung schützen und keinen Temperaturen über 50°C aussetzen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht in offene Flammen oder auf glühendes Material sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht Rauchen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Spray nicht einatmen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Kontakt mit den Augen vermeiden. Nur nach Anleitung verwenden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Entfällt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder erforderliche Spezialbehandlung: Bei Verschlucken oder Augenkontakt empfiehlt es sich, einen Arzt zu kontaktieren.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Pulver, alkoholbeständiger Schaum

**Ungeeignete Löschmittel:** keine Daten vorhanden

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Brand entsteht: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), schwefelhaltige Gase (SO<sub>x</sub>).

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:** keine Daten vorhanden

# MATERIAL-SICHERHEITSDATENBLATT

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Haut- und Augenkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung verhindern. Bei Brand entsteht: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), schwefelhaltige Gase (SO<sub>x</sub>).

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen Haut- und Augenkontakt vermeiden, Spray nicht einatmen. Gute Belüftung des Raums sicherstellen und nur in gut belüfteten Räumen anwenden. Von Zündquellen fernhalten – Nicht Rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Abwasser, Entwässerungssysteme, Gewässer, Erdreich verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit trockenem Sand, Sägemehl, kieselalgenhaltiger Erde oder anderen universellen Aufsaugmitteln aufnehmen. In verschließbare, gekennzeichnete Transportbehälter für ein geeignetes Entsorgungsverfahren füllen. Freisetzungsbereich mit viel Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß allen zur Anwendung kommenden Vorschriften. Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: ACHTUNG: Behälter steht unter Druck: vor Sonnenbestrahlung schützen und keinen Temperaturen über 50°C aussetzen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht in offene Flammen oder auf glühendes Material sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht Rauchen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Spray nicht einatmen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Kontakt mit den Augen vermeiden. Nur nach Anleitung verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten. In der Originalverpackung in kühlen und gut belüfteten Räumen lagern, in denen die relative Luftfeuchtigkeit 65% nicht überschreitet, die optimale Temperatur liegt zwischen 8 und 20°C. Von direkter Sonneneinstrahlung und sonstigen Wärmequellen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendung(en): entfällt

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Name	NDS	NDSch	NDS
Propan, Butan	1800 mg/m <sup>3</sup>	-	-
Butan	1900 mg/m <sup>3</sup>	3000 mg/m <sup>3</sup>	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen: Ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten sicherstellen.

Atemschutz: Für Notfälle muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zur Verfügung stehen.

**Handschutz:** PVC- oder Gummihandschuhe

**Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille.

**Hautschutz:** Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

# MATERIAL-SICHERHEITSDATENBLATT

Erscheinungsbild - Aerosol  
Geruch: typisch für den Gebrauch als Parfüm  
pH - entfällt  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt – entfällt  
Siedebeginn und Siedebereich – entfällt  
Flammpunkt – entfällt  
Verdampfungsgeschwindigkeit - entfällt  
Entzündbarkeit - hochentzündlich  
Obere/ untere Zündgrenze oder Explosionsgrenze - entfällt

Relative Dichte - entfällt  
Löslichkeit(en) - entfällt  
Verteilungskoeffizient - n-Oktanol/Wasser; keine Daten verfügbar.  
Selbstentzündungstemperatur - entfällt  
Zersetzungstemperatur - entfällt  
Viskosität – keine Daten verfügbar  
Explosive Eigenschaften - stark  
Oxidationseigenschaften - entfällt  
9.2 Sonstige Angaben  
Keine zusätzlichen Angaben

---

## ABSCHNITT 10: Daten zu Stabilität und Reaktivität

---

10.1 Reaktivität – Unter normalen Umständen stabil.  
10.2 Chemische Stabilität - Unter normalen Umständen stabil.  
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen - keine Daten verfügbar.  
10.4 Zu vermeidende Bedingungen - Temperaturen über 50°C. Wärmequellen oder Feuchtigkeit.  
Druck.  
10.5 Unverträgliche Materialien – Brennbare und entzündliche Materialien.  
Z 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte - keine Daten verfügbar.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

---

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:  
Akute Toxizität – keine Daten verfügbar  
  
Toxizität wiederholter Dosen - keine Daten verfügbar  
Karzinogenität - keine Daten verfügbar  
Mutagenität - keine Daten verfügbar  
Reproduktionstoxizität - keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

---

12.1 Toxizität  
Die Auswirkungen der Zubereitung auf die Umwelt wurden nicht untersucht. Die Freisetzung so großer Mengen des Produktes, dass sie das Grundwasser und Wasserläufe erreichen können, ist unzulässig.  
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit - keine Daten verfügbar  
12.3 Bioakkumulationspotenzial - keine Daten verfügbar  
12.4 Mobilität im Boden - keine Daten verfügbar  
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung - keine Daten verfügbar  
12.6 Andere schädliche Wirkungen - keine Daten verfügbar

# MATERIAL-SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das beste Vorgehen mit Abfall ist deren Übergabe an zugelassene Recycling- oder Verbrennungsanlagen. Bei allen Vorgängen im Zusammenhang mit der Entsorgung sind alle lokalen Gesetze und Verordnungen einzuhalten.

Abfallschlüssel:

15 01 02 - Kunststoffverpackung

15 01 01 – Verpackung aus Papier und Pappe

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN Nummer - 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - AEROSOL

### 14.3 Transportgefahrenklasse(n) - 2

### 14.4 Verpackungsgruppe - keine Daten verfügbar

### 14.5 Umweltgefahren - keine Daten verfügbar

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - keine Daten verfügbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code - keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifisch Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemische

- ⤴ Erlass des Gesundheitsministeriums vom 3. Juli 2002 hinsichtlich der Eigenschaftskarte von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Daily Law Nr. 140 Position 11 71 mit Änderungen in Daily Law Nr. 2/2004 Position 8)
- ⤴ Erlass des Gesundheitsministeriums vom 2. September 2003 hinsichtlich der Kennzeichnung von Verpackungen von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen. (Daily Law Nr. 173/2003 Position 1679 mit Änderungen vom 9. November 2004. Daily Law Nr. 260 Position 2595).
- ⤴ Erlass des Ministeriums für Wirtschaft und Sozialpolitik vom 5. Juli 2004 hinsichtlich Beschränkungen, Verboten oder Produktionsbedingungen, Einsatz oder Anwendung von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen und Produkten, die solche Stoffe enthalten (Daily Law Nr. 168/2004 Position 1762)
- ⤴ Erlass des Gesundheitsministeriums vom 30. April 2004 hinsichtlich gefährlicher Stoffe und Zubereitungen, der Verpackungen mit Verschlüssen versehen sind, die Kindern das Öffnen erschweren und mit Warnungen hinsichtlich der Gefahren, die beim Berühren entstehen (Daily Law Nr. 128/2004 Position 1349).
- ⤴ Erlass des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 26. September 1997 hinsichtlich der allgemeinen Rechtsvorschriften für Sicherheit und Arbeitshygiene (Daily Law Nr. 129 Position 844 mit Änderungen in Daily Law Nr. 94/2002 Position 811, Daily Law Nr. 169/2003 Position 1650).
- ⤴ Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 15. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, als Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EEG und 1999/45/EG und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- ⤴ Erlass des Gesundheitsministeriums vom 28. September 2005 hinsichtlich der List gefährlicher Stoffe, deren Einstufung und Kennzeichnung (Journal of Laws Nr. 201, Position 1674, 2005);
- ⤴ Erlass des Gesundheitsministeriums vom 2. September 2003 hinsichtlich der Kriterien und Einstufungsverfahren für chemische Stoffe und Zubereitungen (Journal of Laws Nr. 171, Position 1666, 2003);
- ⤴ Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 21. Dezember 2005 hinsichtlich der Grundanforderungen

# MATERIAL-SICHERHEITSDATENBLATT

für individuelle Schutzmaßnahmen (Journal of Laws Nr. 259, Position 2175, 2005).

- ⤴ Gesetz über den Transport gefährlicher Produkte vom 28. Oktober 2002 (Journal of Laws Nr. 199, Position 1671, 2002);
- ⤴ Erlass des Gesundheitsministeriums vom 2. September 2003 hinsichtlich der Kriterien für die Kennzeichnung von Behältern mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Journal of Laws Nr. 173, Position 1679, 2003)
- ⤴ Die Zusammensetzung und die mikrobiologischen Reinheit müssen den geltenden EU-Richtlinien entsprechen.
- ⤴ Weder die Zutaten noch die Zubereitung werden nach den Kriterien der EU-Richtlinie 93/21/EWG als „gefährlich“ eingestuft, diese Richtlinie enthält einen überarbeiteten Anhang VI der Gefahrstoffrichtlinie 67/548 EWG.
- ⤴ Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union L 396, 30.12.2006)
- ⤴ Mitteilung der Kommission hinsichtlich des Termins der verpflichtenden Anwendung der Aktualisierung der Liste und der gemeinsamen Nomenklatur der Bestandteile kosmetischer Produkte (Amtsblatt der Europäischen Union C 10, 16.01.2007)
- ⤴ Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Kommission vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zwecks Anpassung der Anhänge III und VII (Amtsblatt der Europäischen Union L 168 z 21-06.2006 r).

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

---

**Risikosätze (Angaben von Gefahren), verwendet in Abschnitt 3 Sicherheitsdatenblatt:**

**R 11** Leichtentzündlich

**R 12** Hochentzündlich

**H-Sätze:**

**H220** Hochentzündliches Gas

**H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich

**H280** Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Die vorstehenden Angaben wurden auf der Grundlage der momentan zugänglichen Daten hinsichtlich der Eigenschaften des Produktes und der Erfahrung und des Wissens des Herstellers erstellt. Sie sind nicht Bestandteil der Beschreibung der Produktqualität und stellen keine Zusicherung spezifischer Eigenschaften dar. Sie sind als Unterstützung für die sichere Lagerung und Verwendung sowie den sicheren Transport des Produkts zu betrachten. Der Arbeiter wird nicht aus seiner Verantwortung entlassen. Er ist verpflichtet, die vorstehenden Informationen korrekt anzuwenden und alle in diesem Bereich geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten.